

Markt und das Spiel der Preise gemäß dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, siebens die Selbststeuerung der Wirtschaft, ohne daß äußere politische, ethische Vorgaben oder eine festgestellte menschliche Bedürfnisstruktur sie beschränken, und achtens das vorhandene Produktivvermögen (Konsumtivvermögen) als Quelle gesellschaftlicher Anerkennung (II, 16–19). Im Verlauf des Doppelbandes verwendet Verf. nun jeweils das Kürzel „Kapitalismus“, auch wenn er sich, durch die jeweiligen Diskussionspartner bedingt, inhaltlich mit einer dieser Komponenten, selbst wenn sie nicht spezifisch kapitalistisch ist, auseinandersetzt. Häufig zielt die sogenannte Kapitalismuskritik bloß auf die Marktförmigkeit der Wirtschaft, den marktwirtschaftlichen Wettbewerb, das materielle Interesse der Konsumenten, die gefälschte Bilanz einer Wirtschaft, die die natürliche Umwelt als Ressourcenspeicher und als Abfallreservoir nicht berechnet und zum Nulltarif in Anspruch nimmt, das ungebremste Wirtschaftswachstum, die Kommerzialisierung der Lebenswelt, die das Gelingen menschlicher Beziehungen erschwert. Nur an wenigen Stellen des Doppelbandes, sicher in der Auseinandersetzung mit Locke und mit Marx geht es um den harten Kern des Kapitalismus, nämlich die Struktur einer Produktionsform, die vom Privateigentum an Produktionsmitteln, der arbeitsteiligen Produktion, der Trennung von Nichteigentümern und Eigentümern an Produktionsmitteln sowie von der Herrschafts- und Abhängigkeitsbeziehung zwischen ihnen, nämlich dem Lohnarbeitsvertrag geprägt ist. Eine Beschränkung auf die Kapitalismusedebatte im engeren Sinn mit mehr ökonomischer Analyse und weniger Ideengeschichte hätte die Arbeit durchsichtiger gemacht. – Ob eine Verhältnisbestimmung von Ökonomie und Ethik überhaupt gelingen kann, wenn auf eine streng ethisch-normative Argumentation verzichtet wird? Verf. verfolgt eine ideengeschichtliche Reflexion und bewegt sich infolgedessen weithin auf einer deskriptiven Ebene historisch wechselnder und austauschbarer Paradigmen aus Ökonomie, Politik und Ethik, die den eigenen Standpunkt hinter dem des Adressaten und benachbarter Fachvertreter zurücktreten lassen. Eine Ausnahme scheinen die metaethischen Anfragen des Verf. an John Locke zu bilden, ob eine ethische Rechtfertigung des Kapitalismus mit ökonomischen Gründen möglich sei (I, 130). Dort, wo eine streng ethische Argumentation und ein eigener dezidierter Standpunkt am meisten gefordert wären, nämlich in der Auseinandersetzung mit Friedrich A. von Hayek, registriere ich weithin eine normativ-ethische Fehl- anzeige. F. HENGSBACH S. J.

MOLITOR, BRUNO, *Wirtschaftsethik*. München: Vahlen 1989. 189 S.

Verf. will eine nüchterne, bei den „Sachen“ ansetzende Wirtschaftsethik vorlegen; in zehn klar gegliederten, einfühlbar geschriebenen und leicht verständlichen Kapiteln sollen nicht ethische Maximen dem wirtschaftlichen Verhalten von außen übergestülpt werden, vielmehr soll das, was an Normen zu begründen und durchzusetzen ist, aus den Tatbeständen einer Gesellschaftswirtschaft, ihren Zielsetzungen und Funktionserfordernissen abgeleitet werden.

Das 1. Kap. (1–6) erläutert die Fragestellung und Methodik, wie die Wirtschaftswissenschaft, die analytisch mit Tatsachen arbeitet, das Moralproblem erkennen und als Tatsachenwissen objektivieren kann. Sie bestimmt Ort und Funktion der Moral in der Wirtschaft, prüft wirtschaftliche Ziele und Mittel, was an ihnen Sachgehalt und moralische Entscheidung ist, und macht die analytischen Instrumente, die in der Wirtschaftswissenschaft entwickelt und erfolgreich angewendet wurden, für die Ethik als Lehre der Moral nutzbar. Das 2. Kap. (7–35) untersucht Grundaspekte der Moral: Ihr Ort und Ansatzpunkt ist die vernunftgetragene Willensentscheidung der menschlichen Person. Fragen des Norminhaltes, der Normgeltung, -begründung und -durchsetzung sowie der Motive moralischen Handelns werden kompetent, didaktisch ausgezeichnet und unter Einbezug der aktuellen philosophischen Reflexion präzise abgegrenzt. Verf. weist der Gesellschaftsethik die spezifische Aufgabe zu, zu ermitteln, welche institutionellen Rahmenbedingungen erforderlich sind, damit die unbewußten und unbeabsichtigten Nebenfolgen der vernunftgetragenen Willensentscheidungen einzelner nicht der Gesamtheit schaden, sondern ihr nützen. Nachdem die „Grundfragen der Moral“ behandelt sind, widmet sich das 3. Kap. (36–68) den „Grundtatsachen der Wirtschaft“.



Wirtschaftsethik soll vom „Sachgerüst“ (36) Wirtschaft her grundgelegt werden. Drei Versionen des „Sinnes“ von Wirtschaft werden definiert, nämlich Bedürfnisse zu befriedigen, Knappheit zu überwinden, und dies auf eine rationale Weise zu tun (36, 39, 67). Gekonnt und kreativ, übersichtlich und einprägsam wird das herrschende wirtschaftswissenschaftliche Lehrbuchwissen vermittelt: die grenzenlosen Bedürfnisse und deren Befriedigung, die Güterknappheit, die Vorteile des Tausches und der Arbeitsteilung, die Rolle des Geldes, der technische Fortschritt, die Funktion der Kapitalbildung, des Kapitalmarkts und des Unternehmers, Probleme der Verteilung und der nationalwirtschaftlichen Schranken sowie das ökonomische Prinzip. Das 4. Kap. behandelt die Moral der Wirtschaftsordnung (69–89), was diese an Moral voraussetzt und was sie moralisch bewirkt (69). Eine Ordnung ist erforderlich, um die Interaktionen der Entscheidungsträger zu koordinieren sowie um diese zu informieren und zu motivieren. Der marktwirtschaftliche Ordnungstyp zeichnet sich durch einen hohen Grad wirtschaftlicher Effizienz und individueller Freiheit aus. Das System freispieler Preise und der Anbieterwettbewerb sichern einen herausragenden sozialetischen Reichtum, nämlich die Orientierung an den Konsumenten. „Dieser Ordnungstyp hat seinen moralischen Charakter darin, daß er dem Konsumenteninteresse den Vorzug einräumt und selbsttätig dafür sorgt, daß Produktivitätssteigerungen an die privaten Haushalte ‚weitergegeben‘ werden“ (73). Die Verfügungsfreiheit der Haushalte und Unternehmen ist durch die Institution des Privateigentums, die Gewerbe- und Berufsfreiheit sowie durch die Vertragsfreiheit gewährleistet. Diesem institutionellen Rahmen korrespondiert eine Moral des Respekts vor den Eigentumsrechten, der Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Vertragstreue. Hinter dem marktwirtschaftlichen Paradigma der „Unsichtbare-Hand-Lenkung“ (82) verbergen sich einmal das Eigeninteresse als unmittelbares Motiv und zum andern allgemeine Regeln, die die individuellen Handlungsziele disziplinieren; diese Regelbefolgung nennt Verf. „Moral der Gegenseitigkeit, der Reziprozität im einzelwirtschaftlichen Verhalten“ (84). Während das 5. Kap. (90–98) über die Konsumentenpräferenzen und deren Einflußfaktoren reflektiert, wird im 6. Kap. (99–114) eine Unternehmensethik entfaltet. Die vom Subsystem „Unternehmung“ geforderte Moral ist durch Wettbewerbsregeln und staatliche Gesetze bestimmt, bezieht sich indessen nach außen auf ein faires Verhalten gegenüber Kunden beispielsweise in der Preisgestaltung, gegenüber Lieferanten, Banken, Eigentümern und Konkurrenten, und nach innen z. B. auf kommunikative Umgangsformen zwischen Unternehmensleitung und Beschäftigten. Eindringlich warnt Verf. vor der Unternehmenskonzentration und der Aushöhlung des Wettbewerbs. Das 7. Kap. (115–127) über Tariflohnverhandlungen als Ausnahme vom Wettbewerbsprinzip scheint vorrangig an die Adresse der Gewerkschaften gerichtet, während das 8. Kap. (128–140) sehr aufschlußreich und differenziert über die Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherung sowie über die Gefahr eines Versorgungsstaates informiert. Das 9. Kap. (141–161) reflektiert die „Moral der Wirtschaftspolitik“. Es rechtfertigt die staatliche Macht, verteidigt die demokratische Regierungsform, fordert die Konformität staatlichen Handelns mit der marktwirtschaftlichen Ordnung und nennt als Beispiele von Machtmißbrauch die Beschäftigungs- und Agrarpolitik sowie die Abhängigkeit von Meinungsumfragen. Das 10. Kap. (162–176) über Entwicklungshilfe ist in zwei Handlungsfelder der „Grundbedürfnishilfe“ und der „Industrialisierungsstrategie“ ausdifferenziert.

Der offensiv proklamierte „Dekalog“ einer Wirtschaftsethik, die sich der „funktionalen Betrachtung der Moral“ (5) verschrieben hat, wirkt relativ geschlossen, abgerundet und ausgefeilt. Die analytische Sorgfalt bei der Darlegung einiger Grundaspekte der Moral würde ich jedem einführenden Lehrbuch der Fundamentalmoral wünschen. Der Aufweis, daß moralische und wirtschaftliche Vernunft konvergieren, ist ein bemerkenswertes Vorhaben ohne methodische Alternative. Die ethische Relevanz des marktwirtschaftlichen Ordnungstyps, der durch ein „schlankes“ Sozialstaatsgebot ummantelt wird, klingt, wenngleich modellhaft idealisiert, überzeugend. Verf. nennt klarsichtig die Schwachstellen einer konzeptionslosen Wirtschaftspolitik sowie Perspektiven einer Reform der sozialen Sicherung, die das Trittbrettfahren ausbremst. Der Gewichtung der beiden entwicklungspolitischen Strategien stimme ich zu. – Den-



noch haben die einzelnen Kapitel ein unterschiedliches Gewicht: Schon rein sprachlich lenken die beiden Überschriften: „Moral der Wirtschaftsordnung“ und „Moral der Wirtschaftspolitik“ die Aufmerksamkeit auf sich, während sonst Probleme aus wirtschaftlichen Teilbereichen aufgesammelt werden. Die bekennnishaft Gegenüberstellung von „Grundfragen der Moral“ und „Grundtatsachen der Wirtschaft“ (36) sowie von Ebenen der „wirtschaftlichen Sachrationalität“ und „politischer Entscheidung“ (146 f.) ist einem Wirtschaftswissenschaftler unter Umständen nachzusehen. – Problematisch finde ich vor allem, daß die Prämissen einer zweifellos einseitigen neoklassisch-liberalen Wirtschaftstheorie kaum hinterfragt und die vorgefaßten Meinungen des Verf. unbescholen als Tatsachen ausgegeben werden. Die exakt sortierten einzelwirtschaftlichen Antwortmuster verlieren immer dann ihre Plausibilität, wenn beispielsweise die angeblich unbegrenzten Bedürfnisse mit den gesellschaftlichen Hintergründen ihrer Entstehung konfrontiert werden, wenn die Mikrotheorien über Lohnquote und Mobilität von der Entwicklung der Einkommensverteilung Ende der 80er Jahre überholt sind, wenn Geld- und Güterströme extrem auseinanderdriften, wenn kreislauftheoretische Zusammenhänge z. B. die Interdependenz der Vermögensbildung privater Haushalte, der Selbstfinanzierung der Unternehmen und der hohen Staatsverschuldung ausleuchten und die beschränkte Sichtweise des neoklassischen Modellbaukastens aufdecken, wenn sich das Plädoyer für die Institution des Privateigentums an der faktischen Trennung von Verfügungs- und Eigentumsrechten bricht, oder wenn das Wunschdenken, der Wirtschaftsprozess tendiere automatisch zu einem Gleichgewicht, als Tatsachenbeschreibung ausgegeben wird. Viel zu wenig sind auch die Strukturdefizite des Geldkreislaufs und der falsch kalkulierten und deshalb widerrechtlichen Inanspruchnahme der natürlichen Umwelt als Ressourcenspeicher und Abfallbehälter berücksichtigt. – Eine (ordo-)liberale Wirtschaftstheorie kann wohl jene Dichotomie nicht überwinden, daß sie idealtypisch ein marktwirtschaftliches Wettbewerbsmodell entwirft, das auf Grund sparsamer gesellschaftlicher Organisationsregeln partiell zwar funktionsfähig ist, aber beachtliche Schwachstellen aufweist, und daß sie nachträglich zu einer sozialstaatlichen Hilfskonstruktion greift, um beispielsweise die Bereitstellung öffentlicher Güter, den sozialen Ausgleich und Umweltschutz zu gewährleisten. Seltsamerweise soll sich die öffentlich-staatliche Regelung jeweils an der Marktsteuerung ausrichten. Das unvermittelte Nebeneinander einer Idealisierung der selbststättigen Marktsteuerung und einer herben Kritik der öffentlich-staatlichen Handsteuerung nimmt bisweilen groteske Züge an. Um die höhere Dignität des Kartellamts und der Bundesbank, die zweifellos auf partielle ökonomische Ziele verpflichtet sind, gegenüber beispielsweise der Bundesanstalt für Arbeit zu beweisen, müßte Verf. plausibler argumentieren.

Die nicht hinterfragten wirtschaftstheoretischen Vorlieben determinieren dann den zulässigen Ethiktyp, so daß der Verzicht auf eine Auseinandersetzung mit abweichenden ethischen Theorien zwar folgerichtig, aber ziemlich kurzschlüssig ist. Denn das Verhältnis von Wirtschaft und Ethik entartet damit zur bloßen Tautologie: wenn das reine marktwirtschaftliche System bereits alle Betroffenen und Nebenfolgen berücksichtigt, sind ökonomische und ethische Vernunft identisch; Moral und Ethik bestätigen dann die Marktwirtschaft auf der ganzen Linie. Auffällig ist die Schiefelage einer solchen Modellethik insbesondere bei der Behandlung der Machtfrage; sie wird sehr ausgiebig bei der Staatstätigkeit, weniger intensiv bei den Vereinbarungen über die Strukturregeln des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs gestellt. Wie sehr die Berufung auf Ethik zu einer leeren Bestätigungsformel der Lieblingsvorstellungen des Verf. verkommen kann, läßt sich an der inflationären Verwendung des Wortes in den letzten Kapiteln belegen: daß beispielsweise der hohe Staatszuschuß „auch ethisch seine Konsequenzen“ (133) hat, daß das Ziel des Kindergelds „aus naheliegenden ethischen Gründen“ (135 f.) nicht darin liegt, die durchschnittlichen Kinderkosten voll zu decken, daß ein Bewußtsein der Entsprechung von Beitragszahlung und Leistungsanspruch „unter vorsorgeethischem Aspekt“ (132) gerechtfertigt erscheint. – Der Verzicht auf eine ethiktheoretische Position läßt sich indessen nicht durchhalten. Verf. bezeichnet die Strukturregel der marktwirtschaftlichen Ordnung als „Moral der Gegenseitigkeit, der Reziprozität“ (84). Wenn damit bloß die formale Vertragsfreiheit un-



ter wirtschaftlich ungleichen Partnern gemeint ist, wie James M. Buchanan sie im Gesellschaftsvertrag konstruiert, gilt das Recht des Stärkeren auch im Vertragszustand, wird dem Verfassungsvertrag der Stempel eines Unterwerfungsvertrags aufgedrückt, bleibt die Gegenseitigkeit asymmetrisch. Wenn Verf. sich dagegen auf eine Bedingung der ursprünglichen Situation von John Rawls oder auf die ethischen Grundnormen der idealen Kommunikationsgemeinschaft von Jürgen Habermas und Hans Apel bezieht, behauptet er die Gleichrangigkeit und Symmetrie der Rechtsansprüche der Vertragspartner als Voraussetzung und Grundlage einer sozial- und umweltverträglichen Marktwirtschaft. Eine solche Ethik könnte die Verteilungsfrage, das Grundbedürfniskonzept, die Rücksichtnahme auf die kommenden Generationen sowie den politischen Charakter der Gesellschaftswirtschaft ursprünglicher in das marktwirtschaftliche Regelsystem integrieren, als eine ordoliberalen Wirtschaftstheorie dazu imstande ist. – Das Verlangen nach „Regeln statt Moral“, um die vernunftgetragene Willensentscheidung des einzelnen in einem komplexen Gesellschaftssystem zu steuern, ist ganz und gar berechtigt; diese sind das erstrangige Arbeitsfeld der Gesellschaftsethik. Um so mehr erstaunt, daß Verf. außerhalb des tragenden vierten Kapitels häufig das moralische Verhalten der individuellen und kollektiven Wirtschaftssubjekte (Haushalte, Unternehmen, Gewerkschafter, Versicherte, Kranke, Politiker, Wähler) direkt zu beeinflussen sucht. Trotz erheblicher Schiefen und mancher Inkonsistenzen halte ich die vorgelegte Reflexion über die gesellschaftlichen Strukturregeln einer tendenziell ökosozialen Marktwirtschaft für eine beachtliche Leistung.

F. HENGBACH S. J.

AKTUELLE PROBLEME DER WIRTSCHAFTSETHIK. Hg. *Karl Homann* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften NF 211). Berlin: Duncker & Humblot 1992. 215 S.

Der vorliegende Band enthält zehn Referate angesehener Wirtschaftswissenschaftler, Philosophen und Theologen, die auf drei Arbeitstagen, die der vom Verein für Socialpolitik 1989 eingerichtete Ständige Ausschuss „Wirtschaftswissenschaft und Ethik“ veranstaltet hat, vorgetragen wurden. Er knüpft an zwei 1985 und 1988 in der gleichen Folge veröffentlichte Bände mit dem Titel „Ethik und Wirtschaftswissenschaft“ bzw. „Wirtschaftswissenschaft und Ethik“ an; vier der Referenten (Böckle, Gaertner, Gäfgen, Enderle) sind in beiden früheren Bänden, drei (Homann, Hesse, Sauter) im letzten Band bereits vertreten. Jene Heterogenität wirtschaftsethischer Reflexionen, von der die früheren Bände geprägt waren, ist auch diesem Band erhalten geblieben; sie liegt darin begründet, daß die Vielzahl deskriptiver, analytischer und normativer Ethiken sowie die vermutlich noch größere Vielzahl mikro- und makroökonomischer Paradigmen sich zur schier unübersehbaren Menge von Kombinationen einer vertretbaren Wirtschaftsethik aufaddieren. Aber dennoch bietet der neue Band zwei Überraschungen, die ein Element der Kontinuität mit dem eines methodologischen Fortschritts verbinden: Der Titel des neuen Bandes enthält erstmals den Begriff der „Wirtschaftsethik“. Und zum anderen wird der Versuch gemacht, jenes allgemeine Paradigma einer „ökonomischen Ethik“ bzw. einer „ethischen Ökonomie“, wie es von den Autoren des zweiten Bandes unter maßgeblicher Federführung Karl Homanns skizziert worden war, auszuarbeiten, zu verfeinern und in konkreten Handlungsfeldern anzuwenden. Ich will im folgenden jene Beiträge hervorheben, die dieser paradigmatischen Spur folgen und sie aktuell verkörpern.

*Karl Homann* umreißt in der Einleitung (7–12) knapp das geltende Paradigma: „Wirtschaftsethik befaßt sich mit der Frage, welche moralischen Normen und Ideale unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft zur Geltung gebracht werden (sollen).“ (7 f.) Er bezieht Moral und Wirtschaft, Ethik und Ökonomie im Wechselverhältnis von Heuristik und Restriktionsanalyse aufeinander. Wirtschaftsethik bewegt sich zwischen der Reflexion wünschenswerter Ziele und der Analyse jener Bedingungen, die das Handeln begrenzen. So sehr dieses einführende Muster, das am Ende des Bandes von Peter Ulrich praktisch bestätigt wird, einleuchtet, bleiben die von Homann angeführten Beispiele (9) durchaus diskussionswürdig. –